

öffentlich nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betrifft:

Standorte zur Aufstellung von Wohnmodulen für die Unterbringung von Asyl suchenden Personen

Das Amt für Gebäudemanagement informiert aus aktuellem Anlass über folgenden Sachverhalt:

Die Landeshauptstadt Düsseldorf ist gesetzlich verpflichtet, in der Bundesrepublik Deutschland Asyl suchende Menschen aufzunehmen und geeignete Unterbringungsmöglichkeiten für sie zu schaffen.

Zusätzlich zu den bereits vorhandenen ca. 3.100 Unterbringungsplätzen in Wohngebäuden, Hotels und Schulen müssen bis Ende 2015 weitere 3.900 Plätze in Düsseldorf geschaffen werden.

Da dieser immense Bedarf nicht allein durch die Anmietung bzw. Nutzung von Bestandsimmobilien gedeckt werden kann, sollen für die Unterbringung der Asyl suchenden Menschen auch Wohnmodule angemietet werden. Deren bauliche Qualität entspricht modernen Standards. Ihre Aufstellung ist zeitlich begrenzt auf städtischen Grundstücken geplant.

Die dafür zunächst als geeignet erachteten Grundstücke liegen in verschiedenen Stadtbezirken. Es ist geplant, an jedem Standort (je nach Größe) ca. 200 - 300 Personen unterzubringen.

Im Stadtbezirk 7 sind zunächst folgende Grundstücke in der Planung:

- Am Bongard (Flur 50, Flurstücke 350-354, 356-359, 454)
- Blanckertzstraße (Flur 50, Teilfläche aus Flurstück 1462)
- Karlsbader Straße (Flur 20, Flur 496)

Die genannten Grundstücke sind aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich technisch geeignet. Zur endgültigen Bestimmung der Eignung werden zurzeit aber noch genauere Untersuchungen durchgeführt und Gespräche mit Anbietern geführt. Über neue Entwicklungen wird die Bezirksvertretung zeitnah informiert.

Aufgrund der stetig steigenden Zahl von Asyl suchenden Menschen müssen die Wohnanlagen möglichst schnell zur Verfügung stehen. Deswegen soll mit dem Aufstellen der Wohnmodule schon im 3. Quartal 2015 begonnen werden.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Ergebnis
Bezirksvertretung 7	27.01.2015	-/- ²